Mitteilungsblatt
HESSIGHEIM



Donnerstag, 26. November 2026
Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de

48

Foto: usetrick/iStock/Thinkstock

MIKE MÜLLERBAUER

WINTER-WUNDER-WEIHNACHTSZEIT

Das MITMACH-KONZERT
für Klein und Gross!

www.muellerbauer.de KiRaKa WDR unicef WDR 5

Donnerstag, 03. Dezember 2026, 16 Uhr
Einlass 15.30 Uhr

Gemeindehalle Hessigheim

Mit Getränke- & anschließendem Saiten im Weckle

Eintritt ab 4 Jahren:
Vorverkauf 7 € / Konzertkasse: 9 €

Karten VVK unter:
muellerbauerkonzert@kirche-in-hessigheim.de
Weitere Infos www.kirche-in-hessigheim.de





Kirche in Hessigheim

GerthMedien

begegnen
bilden
teilen

weltdienst ejw

Kirche in Hessigheim

in Hessigheim

ejw OrangenAktion

Treffpunkt für alle Kids+Teens

9.30Uhr am Gemeindehaus
Wer hat, bitte Bollerwagen mitbringen!



Orangenaktion

Samstag, 28.11.2026
(ab 9.45Uhr)

Kinder aus den Jungscharen, Konfi und Teens von Homebase samt Mitarbeitern der
ev. Kirchengemeinde Hessigheim laufen
von Haus zu Haus und verkaufen Bio-Südfrüchte.

9.45 - 10 Uhr: Vorbestellte Ware am Gemeindehaus abholen

Der Erlös kommt einem Projekt des YMCA Sudan zugute, der eine Schule für Flüchtlingskinder unterstütz.

Amtliches

Verabschiedung Sabine König

Am Montag, den 23. November 2026, wurde die langjährige Erzieherin und stellvertretende Einrichtungsleitung der Kita Trollingerstraße, Sabine König, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Seit August 1989 war Sabine König für die Gemeinde Hessigheim tätig. Mit viel Herz, Engagement und Einfühlungsvermögen begleitete sie über Jahrzehnte hinweg zahlreiche Kinder und deren Familien. Seit 2020 übernahm sie zudem die Aufgabe der stellvertretenden Einrichtungsleitung. Eröffnet wurde die Abschiedsfeier mit einem Willkommenslied der Kindergartenkinder.



Anschließend würdigte Bürgermeister Günther Pilz die langjährige Tätigkeit und das große Engagement von Sabine König für die Gemeinde Hessigheim. Mit persönlichen Erinnerungen und humorvollen Anekdoten blickte er auf die vielen gemeinsamen Jahre zurück und brachte seine große Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit zum Ausdruck. Im Namen der Gemeinde bedankte er sich für ihren jahrzehntelangen Einsatz zum Wohle der Kinder und Familien. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung überreichte er ihr zwei Gutscheine sowie einen großen Blumenstrauß. Auch die pädagogische Gesamtleitung, Eva-Maria Palenta, würdigte in ihrer Rede das berufliche Wirken von Sabine König.



Im Mittelpunkt ihrer Ansprache stand symbolisch der rote Faden des Lebens, der die zahlreichen Begegnungen, Erfahrungen und wertvollen Erinnerungen miteinander verbindet und nun in einen neuen Lebensabschnitt führt. Ein weiterer besonderer Moment war das eigens für Sabine König gedichtete Abschiedslied, das die Kindergartenkinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen vortrugen. Anschließend richtete Sabine König persönliche Worte an die Anwesenden. Den Abschluss des offiziellen Programms gestaltete der Elternbeirat, der sich ebenfalls mit herzlichen Worten von ihr verabschiedete.



Besonders erfreulich war die große Resonanz auf die Abschiedsfeier. Neben zahlreichen Kindergartenfamilien waren auch ehemalige Kolleginnen, ehemalige Kindergarteneltern mit ihren Kindern sowie Herr Rektor Loibl mit Kolleginnen der Felsengartenschule gekommen. Die große Zahl der Gäste verdeutlichte die tiefe Verbundenheit und Wertschätzung, die Sabine König über all die Jahre entgegengebracht wurde. Die Gemeinde Hessigheim bedankt sich bei Sabine König für ihre langjährige, engagierte und wertvolle Arbeit sowie ihren bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der kommunalen Kindertagesbetreuung. Für ihren neuen Lebensabschnitt wünscht ihr die Gemeindeverwaltung von Herzen alles Gute, Gesundheit, Glück und viele schöne Erlebnisse.

Zweckverband

Amtliche Bekanntmachung

des Umlegungsbeschlusses und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsgebiet „Benzäcker", Gemarkung Mundelsheim

I. Umlegungsbeschluss für das Umlegungsgebiet „Benzäcker", Gemarkung Mundelsheim

Der Umlegungsausschuss Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim hat nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414) in der jeweils gültigen Fassung im Bereich für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Benzäcker" der Gemarkung Mundelsheim

- Östlich der Flst. 3902, 4047, 4048, 4049, 4050, 4051
- Nördlich Teil des Flst. 3900 L, 3171, 3080, 3073
- Westlich der Flst. 3529, 3095
- Südlich Teil des Flst. 4151, 4066, 4051, 3935, 3934, 3933, 3932, 3931

die Durchführung einer Umlegung beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Mundelsheim einbezogen:

Teil von 3073 (ca. 11m^2) , Teil von 3074 (ca. 292m^2), Teil von 3075 (ca. 439m^2), 3076, Teil von 3077 (ca. 107m^2), Teil von 3077/1 (ca. 264m^2), Teil von 3077/2 (ca. 586m^2), Teil von 3078 (ca. 935m^2), Teil von 3079 (ca. 213m^2), 3717, 3718, 3719, 3720, 3721, 3722, 3723, 3724, 3725,3726, 3727, 3728, 3729, 3730, 3731, 3732/1, 3732/2, 3733, 3734, 3735, 3736, 3737, 3738, 3739/1, 3739/2, 3740, 3741, 3742, 3743, 3744, 3745, 3746, 3747, 3748, 3749, 3750, 3751, 3752, 3753, 3754, 3755, 3756, 3757, 3758, 3759/1, 3759/2, 3760, 3762, 3763, 3764, 3765, 3766, 3767, 3768, 3769, 3770, 3771, 3772, 3773, 3774, 3775, 3776, 3777, 3778, 3779, 3780, 3781, 3782, 3783/1,

3783/2, 3784, 3785, 3786, 3787, 3788, 3789, 3790, 3791, 3792, 3793, 3794, 3795, 3796/1, 3796/2, 3797, 3798, 3799/1, 3799/2, 3800, 3801, 3802, 3804, 3805, 3806, 3807, 3808, 3809, 3810, 3811, 3812, 3813, 3814, 3815, 3816, 3817, 3818, 3819, 3820, 3821, 3822, 3823, 3824, 3825, 3826, 3827, 3828, 3829, 3830, 3831/1, 3831/2, 3832, 3833, 3834, 3835, 3836/1, 3836/2, 3837, 3838, 3839, 3840, 3841, 3843, 3844, 3845, 3846, 3847, 3848, 3849, 3850, 3851, 3852, 3853, 3854, 3855, 3856, 3857, 3858, 3859, 3860/1, 3860/2, 3861/1, 3861/2, 3862, 3863, 3864, 3865, 3866, 3867/1, 3867/2, 3868, 3869, 3870, 3871, 3872, 3873, 3874, 3875, 3876, 3877, 3878, 3879, 3880, 3881, 3882, 3883, 3884, 3885, 3886, 3887, 3888, Teil von 3900 (ca. 4457m²), Teil von 3901 (ca. 1534m²), Teil von 3902 (ca. 567m²), 3903, Teil von 3906 (ca. 71m²), Teil von 3907 (ca. 36m²), Teil von 3908 (ca. 19m²), Teil von 3912 (ca. 19m²), Teil von 3913 (ca. 40m²), Teil von 3922 (ca. 693m²), Teil von 3935 (ca. 182m²), Teil von 4047 (ca. 366m²), Teil von 4048 (ca. 543m²), Teil von 4049 (ca. 463m²), Teil von 4050 (ca. 166m²), Teil von 4051 (ca. 378m²), Teil von 4052 (ca. 689m²), Teil von 4053 (ca. 334m²), 4055, 4056, 4057, 4058, 4059, 4060, 4060/1, 4061, 4062, 4063, 4064, 4065.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Benzäcker". Das Umlegungsgebiet ist in der Bestandskarte dargestellt. Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Allgemein gültige Teile der Bekanntmachung

1. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) vom 02.03.1998 (GBl. S. 185) in der aktuellen Fassung in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Zweckverbandes Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim vom 26.05.2025 dem nichtständigen Umlegungsausschuss Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim.

2. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von der Bekanntgabe dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss, Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim (Bürgermeisteramt Mundelsheim) Hindenburgstraße 1, 74395 Mundelsheim anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Abs. 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

3. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht des Zweckverbandes Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim

3.1 ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 des BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses



3.2 erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;

3.3 nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

3.4 genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und Vorhaben, von denen der Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein beim Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB steht dem Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

4. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben gemäß § 209 Abs. 1 des BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden und vom Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim beauftragte Stellen zur Vorbereitung der von ihnen nach dem BauGB zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

5. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

6. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlegungsgebiets „Benzäcker" wurde eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis gemäß § 53 Abs. 1 des BauGB gefertigt. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen gemäß § 53 Abs. 2 des BauGB in der Zeit vom

07.12.2026 bis einschließlich 05.01.2027

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim (Bürgermeisteramt Mundelsheim) Hindenburgstraße 1, 74395 Mundelsheim, 3. Obergeschoss, Zimmer 12 während der Öffnungszeiten

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	Keine Öffnungszeiten
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

Im Bestandsverzeichnis I sind für jedes Grundstück aufgeführt:

1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart sowie der Lagebezeichnung bzw. Straße und Hausnummer.

Im Bestandsverzeichnis II sind die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen aufgeführt. In das Bestandsverzeichnis II ist gemäß § 53 Abs. 4 des BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Beteiligten im Umlegungsverfahren können gegebenenfalls eine Berichtigung dieser Unterlagen beantragen.

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Notdienstplan vom 26.11.2026 bis 02.12.2026 für 74394 Hessigheim

Donnerstag, 26.11.2026
apotheke actuell
Schillerstr. 18, 74348 Lauffen am Neckar
Tel.: 07133 - 1 79 09
Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 27.11.2026
Mylius Apotheke Schillerplatz
Schillerplatz 7, 71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 - 91 82 30
Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 28.11.2026
Sonnen-Apotheke Kirchheim am Neckar
Schillerstr. 59, 74366 Kirchheim am Neckar
Tel.: 07143 - 9 47 90
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 29.11.2026
Apotheke Neckarwestheim
Hauptstr. 12, 74382 Neckarwestheim
Tel.: 07133 - 9 57 92 10
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 30.11.2026
Stadt-Apotheke Bönnigheim
Kirchstr. 2, 74357 Bönnigheim
Tel.: 07143 - 2 10 19
Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 01.12.2026
Apotheke Poppenweiler
Steinheimer Str. 17, 71642 Ludwigsburg
Tel.: 07144 - 1 44 40
Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 02.12.2026
Charlotten Apotheke Heilbronn
Charlottenstr. 12, 74074 Heilbronn
Tel.: 07131 - 25 13 31
Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Diakoniestation Besigheim
Außenstelle Hessigheim und Hospizgruppe
Handy: 01520-9087400
DS Besigheim: 07143-80630
Hospizdienst – Kontaktdaten:
Frau Christine Nägele, 01520-6696366

Ärztliche Notfallpraxis
Nördlicher Landkreis Ludwigsburg e. V.
– Telefonische Voranmeldung unter der Nr. 116117 erbeten –
Von samstags, 8.00 Uhr, bis montags, 7.00 Uhr, sowie an allen Feiertagen

Kinder- und Jugendärzte
Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
Öffnungszeiten: Montag – Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr;
Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.
Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

NOTRUFE

Polizei: Notruf **110**
Polizeiposten Besigheim, Mattesstr. 11, Tel. 405080
Feuerwehr: Notruf **112**
Feuerwehrkommandant Klaus Haug, Tel. 0172 6289881
Feuerwehrhaus, Ottmarsheimer Str. 34, Tel. 59499
Rettungsdienst: Notruf **112**
Krankentransport, Tel. 19222
Mobile Soziale Dienste des DRK
Kreisverband Ludwigsburg, Hindenburgstr. 28,
Tel. 07141 121-222
Frauenhaus Ludwigsburg, **Tel. 07141 901170**
Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen e.V.
Hahnenstr. 47, 71634 Ludwigsburg, Tel. 07141 378496
Bürozeiten mittwochs, 20 bis 22 Uhr
Telefonseelsorge, **Tel. 0800 1110111**
Jeden Tag für Sie zu sprechen, in Notfällen auch nachts
Wohngifttelefon für Baden-Württemberg
gebührenfreier Anruf unter Tel. 0800 8899789
Deutscher Kinderschutzbund
OV Ludwigsburg **Tel. 07141 902766**
Notdienst der Elektro-Innung, **Tel. 07141 220353**
Notdienstbereitschaft jeweils ab Freitag, 13.00 Uhr
Wassernotdienst
Bei Störungen der Wasserversorgung
Stadtwerke Bietigheim-Bissingen, Tel. 07142 7887111
Entstörungsdienst Strom, Netzleitstelle Pleidelsheim
Meldungsnummer, Tel. 07144 266-300
Störungsnummer, Tel. 07144 266-233
Ambulanter Hospizdienst Neckar-Stromberg e.V..
Tel. 0152/03604067
E-Mail: info@hospiz-neckar-stromberg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hessigheim

Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Günther Pilz, 74394 Hessigheim, Besigheimer Straße 17, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-medien.de

7. Rechtsbehelfsbelehrung
Der Umlegungsbeschluss kann nur durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden (§ 217 des BauGB). Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim einzureichen. Der Zweckverband Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim hat den Antrag dem Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, vorzulegen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 des BauGB). Gemäß § 224 Abs. 1 des BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine aufschiebende Wirkung.

Mundelsheim, den 27.11.2026
gez. Boris Seitz
Verbandsvorsitzender

Jubilare

Samstag, 28. November 2026
Helgard Reuter – 75 Jahre

Die Gemeinde Hessigheim wünscht der Jubilarin alles Gute zum Geburtstag und viel Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Hinweis:
Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihres Geburtstages nicht einverstanden sein, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig unter Tel. 07143/8143-11 oder -10 mit.

Standesamt

Eheschließung
Am 16.10.2026 in Hessigheim: Gaby Eisele und Thomas Eisele

Wir wünschen Ihnen für den gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Kindertageseinrichtungen

Kita Trollingerstraße

Ein herzliches Dankeschön: Sabine König sagt Lebewohl – 37 Jahre mit Herz für die Trollinger Kita
Nach beeindruckenden 37 Jahren voller Engagement und Herzblut wurde Sabine König am 23. November 2026 offiziell in den Ruhestand verabschiedet. Über all diese Jahre hinweg hat sie Generationen von Kindern begleitet und die Trollinger Kita in Hessigheim maßgeblich mitgeprägt. Einige der Kinder von damals bringen heute bereits ihren eigenen Nachwuchs in die Kita.

